

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 15.10.2019

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion
Die PARTEI.
DIE LINKE.
Telefon: (0385) 545 2957

Antrag Drucksache Nr.

00137/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Außenstandort der IGS „Bertolt Brecht,, prüfen

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der neu zu erarbeitenden Schulentwicklungsplanung einen Schulstandort in den Stadtteilen Mueßer Holz bzw. Neu Zippendorf zu planen. Dabei ist auch die Möglichkeit einer Schule als Außenstandort der IGS „Bertolt Brecht“ nach § 108 Schulgesetz M-V zu prüfen.

Begründung

Die Plätze an den Schulen im Schweriner Süden sind komplett besetzt bzw. überbelegt, umgangssprachlich „platzen die Schulen aus allen Nähten“. Einzelne Schüler müssen an andere Standorte ausweichen. Die Stadtteile im Schweriner Süden sind besonders durch die Segregation betroffen. Nachgewiesener Maßen sind Kinder und Jugendliche aus solchen Stadtteilen in ihrer späteren Entwicklung an der gesellschaftlichen Teilhabe besonders benachteiligt. Eine wesentliche Möglichkeit dieser Segregation entgegenzuwirken ist die Bildung. Hierzu gehören auch gute und funktionierende Schulen vor Ort.

Zurzeit sieht es auch nicht so aus, als wenn sich die Schülerzahlen grundsätzlich ändern würden. Unabhängig davon kann es vorläufig auch darum gehen, eine Außenstelle der IGS „Bertolt Brecht“ einzurichten. Da diese Schule auch über eine gymnasiale Oberstufe verfügt, wäre der Schulträger in der Umsetzung der Arbeit in der Außenstelle besonders flexibel und könnte sich Bedarfen anpassen.

Auch könnte überlegt werden, den Außenstandort nur mit der Orientierungsstufe zu gestalten. Dies würde die Notwendigkeit von Fachkabinetten für Biologie, Physik und Chemie erübrigen und der IGS auch die notwendige räumliche Erleichterung verschaffen. Denn durch die äußeren Fachleistungsdifferenzierungskurse werden an der IGS mehr Räume benötigt als Klassen gebildet werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

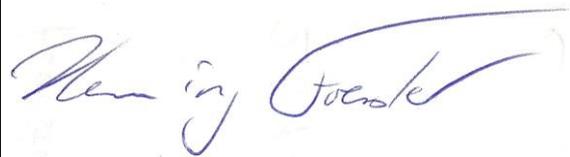
ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine



gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender